

9

Dornbirner Gemeindeblatt.

Fünfter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1 50, halbjährig 75 fr. Inserate werden mit 5 fr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen bis spätestens Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Nr. 2.

Sonntag, 11. Jänner

1874.

Kundmachungen.

Aus der Lorenz Rhomburgischen Stipendienstiftung kommen für das Schuljahr 1873/74 folgende Stipendien zu verleihen:

1. Ein Stipendium für einen Schüler an einer polytechnischen Anstalt, oder in Ermanglung eines solchen, für einen Handlungslehrling im Betrage von fl. 100.—
2. Ein Stipendium für einen Lehramtskandidaten gegen die Verpflichtung seiner Verwendung an der Schule zu Dornbirn per fl. 100.—
3. Ein Stipendium für einen männlichen Handwerkslehrling für die Dauer der Lehre jedoch nicht über 3 Jahre, jährlich fl. 45.—
4. Zwei Stipendien für weibliche Handwerkslehrlinge auf die Dauer eines Jahres mit je fl. 40.—

Zum Genusse eines solchen Stipendiums sind in nachfolgender Reihe berufen;

- a. Die dürftigen Verwandten des Stifters.
- b. Dürftige Angehörige der Gemeinde Dornbirn.
- c. Auch minder dürftige Verwandte des Stifters.

Die Gesuche um eines dieser Stipendien belegt mit dem Ausweise über Verwandtschaft, Dürftigkeit und Zuständigkeit nach Dorn-